

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1090/2014**

Datum: 27.01.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Nachtragsvereinbarung zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die
Stadtpromenade am Finowkanal, Los 1 - Landschaftsbau**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	10.04.2014	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der 8. Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme Stadtpromenade am Finowkanal in Eberswalde, in Höhe von 273.267,87 €, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 8. Nachtragsvereinbarung mit der Eckhard Garbe GmbH aus Berlin zu schließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Nachtragsangebote 16, 17, 18, 19
- Anlage 2 – Kostenübersicht
- Anlage 3 – Kostenkontrolle

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	54.10	416100	0,00	3.416,00
2014	Aufwand	54.10	571100	10.097,00	4.555,00
2015	Ertrag	54.10	416100	0,00	6.832,00
2015	Aufwand	54.10	571100	20.193,00	9.109,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65140003)					
2014	Einzahlung	51.12	681100	0,00	204.951,00
2014	Auszahlung	51.12	785200	605.800,00	273.268,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Für den Ausbau der Stadtpromenade am Finowkanal wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012 der Eckhard Garbe GmbH aus Berlin der Zuschlag erteilt.

Im Haushalt waren für die Gesamtmaßnahme 4.946.339,83 € eingeplant, davon 500.00,00 € für unvorhergesehene Maßnahmen.

Im Zuge des Ausbaus kam es häufig zu Baubehinderungen auf Grund des stark erhöhten Grundwasserstandes und des stark kontaminierten Bodens. Außerdem erfolgten Umplanungen im erheblichen Umfang, da die Bauausführungen und die Bautechnologie geändert werden mussten.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 19.09.2013 wurde die 6. Nachtragsvereinbarung mit der Eckhard Garbe GmbH geschlossen.

Für die jetzt vorliegende 8. Nachtragsvereinbarung ist die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, die Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 anzuwenden, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Die Auftragssumme betrug 1.819.724,02 €. Durch die Nachträge 1 bis 6 hat sich die Summe auf 1.952.117,46 € erhöht.

Insgesamt wird der geplante Ansatz 4.946.339,83 € immer noch eingehalten.

Nachtragsvereinbarung Nr. 7 44.821,83 €

Die 7. Nachtragsvereinbarung beinhaltet notwendige zusätzliche Leistungen bei der Entsorgung des Bodens. Besonders im Bereich zwischen dem Anleger der technischen Werken und der Wilhelmbrücke. Der hoch kontaminierte Boden hatte sehr viele unterschiedliche Korngrößen, sowie hohe Bauschuttanteile. Aus diesen Gründen entstehen in der Bodenwaschanlage erhebliche Mehraufwendungen für die Trennung des Bodens sowie bei der Reinigung der Geräte. Aus diesem Grund war die Entsorgung anders/gesondert zu vergüten. Gegengerechnet wurden die geplanten Bodenentsorgungspositionen für diesen und andere Bereiche.

Nachtragsvereinbarung Nr. 8 273.268,31€

Bestandteil der 8. Nachtragsvereinbarung sind die Nachtragsangebote 16, 17, 18 und 19 inklusive der Mehr-/ und Minderkosten zum Hauptauftrag. Diese haben eine Gesamtsumme von 273.268,31 €.

Das 16. Nachtragsangebot beinhaltet als zusätzliche Leistung das Geländer hinter dem Supermarkt in der Bergerstraße. In diesem Bereich musste auf Grund des schlechten Baugrundes der Wegeaufbau umgeplant werden. Daraus hat sich eine andere Absturzhöhe ergeben, diese ist zwangsläufig durch ein Geländer zu sichern. Die Länge des Abschnittes, wo ein Geländer erforderlich wird, beträgt 65 m. Das Geländer entspricht den technischen und optischen Ansprüchen der Geländer entlang der Stadtpromenade. Die Kosten liegen hierfür bei 17.078,11 €.

Der 17. Nachtrag beinhaltet Leistungen, die durch das Los 2 Wasserbau erbracht werden sollten. Aus technischen Gründen können diese Leistungen, in dem vorgesehenen

Bereich nicht durch eine 2. Firma (geplant Los 2 Wasserbau) ausgeführt werden. Diese Leistungen entfallen im Los 2 Wasserbau, werden aber kostenneutral durch die Eckherd Garbe GmbH Los 1 erbracht. Weiterhin sind Nebenleistungen wie die Umsetzung von Pollerleuchten inkl. aller Nebenarbeiten, in dem Nachtrag enthalten, die nicht Bestandteil des Auftrags-LV's waren. Die Kosten hierfür liegen bei 12.078,11 €

Hauptbestandteil des 18. Nachtragsangebotes sind die Sonderbauteile der Mauerköpfe an den Notausstiegen der Spundwand des Finowkanals sowie die Notausstiegstüren. Diese beiden Positionen mussten neu aufgenommen werden. Da im Zuge der Planung noch nicht feststand ob und wo Ausstiege in der Spundwand zu montieren sind. Gesamtsumme 6.862,66 €

Das 18. Nachtragsangebot beinhaltet die begründete Mehrkostenanzeige der Eckhard Garbe GmbH. Diese ist entstanden durch Baubehinderungen (Umplanung, Baugrund, Entsorgung kontaminierter Boden, Sperrung der Bergerstraße und der Eisenbahnstraße und die sich daraus ergebenden vielen Stillstandzeiten der Maschinen und Maschinenführer)

Gesamtsumme 90.111,85 €

Weiterhin wird mit der 8. Nachtragsvereinbarung das Auftragsleitungsverzeichnis in den Mengen neu vereinbart. Es haben sich während der Bauzeit Mehr- und Minderkosten in Einzelpositionen ergeben. Zusatzleistungen und entfallenen Leistungen sind in den Nachtragsvereinbarungen bereits vereinbart worden, außer die Nachträge 16 – 19 diese sind Bestandteil der 8. Nachtragsvereinbarung. Die Gesamtkosten für Mehr- und Minderleistungen betragen 146.442,42 € diese sind in der Haushaltsplanung auf der Haushaltsstelle nichtförderfähige Kosten Stadtpromenade berücksichtigt worden.

Insgesamt liegen die Baukosten für Los 1 Landschaftsbau inklusive aller Nachträge und der Mehr- und Minderkosten bei 2.270.207,60 € und entsprechen damit den Plan.